

Jugendhilfeplanung
Saale-Holzland-Kreis

**Bedarfsplanung
Kindertagesbetreuung 2017/2018**



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. ANGEBOTE DER KINDERTAGESBETREUUNG IM SAALE-HOLZLAND-KREIS	4
2.1 Erhebung der Daten	4
2.2 Aktuelle Planungszahlen	5
2.2.1 Geburtenentwicklung	5
2.2.2 Kindertagesstätten	5
2.2.3 Kindertagespflege	6
2.2.4 Maßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	8
2.2.5 Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung	9
2.2.6 Bereitstellung von Plätzen für Kinder aus Fremdgemeinden	11
2.2.7 Personalbedarf	12
3. TRÄGER VON KINDERTAGESSTÄTTEN IM SAALE-HOLZLAND-KREIS	13
4. AUSLASTUNG UND INANSPRUCHNAHME VON KINDERTAGESBETREUUNG ...	15
4.1. In den Kindertagesstätten der Planungsregionen	15
4.2. Im Saale-Holzland-Kreis	20
5. ERHEBUNG DER ELTERNGEBÜHREN	21
6. THÜRINGER ELTERN-KIND-ZENTRUM – KINDERGARTEN „PFIFFIKUS IN HERMSDORF	23
7. RESÜMEE	23

1. Einleitung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, gemeinsam mit den Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung hinzuwirken und ist nach § 17 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKiTaG) verpflichtet, eine Planung für die Betreuung von Kindern in seinem Gebiet zu erstellen.

Der Bedarfsplan soll laut ThürKiTaG voraussichtlich ab 2018 wieder regulär jährlich auf Grundlage dem Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtag 31. März erstellt werden, so wie es im SHK in Übereinkunft mit dem Jugendhilfeausschuss, den Gemeinden mit Kindertagesstätten und den Trägern der Einrichtungen bereits in den letzten Jahren erfolgte. U.a. sollen planerisch die Einrichtungen, die Plätze und der Personalbedarf ausgewiesen werden, welche zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 2 ThürKiTaG erforderlich sind (§ 17 ThürKiTaG). Damit ist eine größere Planungssicherheit sowohl für Personalressourcen, als auch hinsichtlich Platzkapazitäten und den zu erwartenden Kosten für die Kommunen gegeben.

Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Holzland-Kreis bezieht sich auf bestehende Angebote für die verschiedenen Altersgruppen:

- Kinder von 1 - 2 Jahren
- Kinder von 2 - 3 Jahren
- Kinder von 3 – Schuleintritt (SE)

Er berücksichtigt die Inanspruchnahme sowohl in Kindertagesstätten (Kita) als auch in der Tagespflege, es werden Aussagen zu den notwendigen Betreuungsplätzen für Kinder mit (drohender) Behinderung getroffen und es wird eine Planung zum Personalbedarf vorgelegt.

Zudem wird ein Überblick über die Trägerlandschaft und die voraussichtliche Auslastung der Einrichtungen in den verschiedenen Verwaltungsgebieten des Kreises gemacht, welche sich u.a. auf die Anmeldedaten jeder Einrichtung sowie die statistische Erhebung der Einwohnerdaten im relevanten Alter stützt.

2. Angebote der Kindertagesbetreuung im Saale-Holzland-Kreis

2.1 Erhebung der Daten

An der Erhebung der Planungszahlen sind alle Einwohnermeldeämter, jede Kita, jeder Träger und das Jugendamt des SHK beteiligt.

Die Einwohnerzahlen der relevanten Jahrgänge wurden zum Stichtag 31.03.2017 gemeldet. Die Anmeldedaten für das Kindergartenjahr 2017/18 wurden dem Jugendamt bis Anfang Juli 2017 zugearbeitet.

Von April bis Juli 2017 fanden Planungsrunden mit allen Beteiligten explizit für jede Kita statt. Die vorliegende Planung bezieht sich auf die angemeldeten Kinderzahlen, die voraussichtlich zum Stichtag 01. Juli 2018 in Betreuung sein sollen, sowohl in Kitas als auch in Tagespflege. Hintergrund für den Planungsstichtag ist zum Einen, dass im Juli regelmäßig die meisten Kinder im Verlauf des Kita-Jahres in den Einrichtungen sind, zum Anderen werden damit nahezu alle geborenen Kinder berücksichtigt, die im Verlauf des Kita-Jahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erlangen.

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie Kinder mit Behinderungen wurden aktuelle Fallzahlen und vorliegende Anträge ausgewertet.

Zur Auswertung der Daten und zur Prognose der weiteren Entwicklung wurde die 1. Regionale Bevölkerungsvorausberechnung (1.rBv) von 2015 des Landesamtes für Statistik (veröffentlicht im Demografiebericht 2016) heran gezogen.

(http://www.statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2015/01113_2015_01.pdf)

2.2 Aktuelle Planungszahlen

2.2.1 Geburtenentwicklung

Zum Stichtag 31.03.2017 sind die Einwohner nach Geburtsjahren der letzten Zehn Jahre erfasst worden.

Einwohnerstatistik in Altersstrukturen (aktuell) für die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen SHK 2017/18										
VG / erfüllende Gemeinde	-Geburtsjahrgänge-									
	01.01.07- 31.12.07	01.01.08- 31.12.08	01.01.09- 31.12.09	01.01.10- 31.12.10	01.01.11- 30.06.11	01.01.12- 31.12.12	01.01.13- 31.12.13	01.01.14- 31.12.14	01.01.15- 31.12.15	01.01.16- 31.12.16
VG Dornburg- Camburg	74	91	116	74	91	99	107	93	84	97
Bürgel	35	33	39	28	40	25	28	40	28	42
VG Heide- land- Elstertal, Schkölen	63	76	55	67	62	61	54	61	44	46
Erf. Gem Eisenberg	91	101	106	90	89	110	93	115	119	113
Erf. Gem Bad Klosterlausnitz	68	67	65	52	83	85	67	86	59	61
VG Hermsdorf	72	70	81	83	80	80	80	89	83	88
Erf. Gem Stadtroda	56	56	60	66	59	51	58	61	69	49
VG "Südl. Saaletal"	90	102	90	121	99	104	95	96	92	98
VG "Hügelland- Täler"	43	52	45	51	46	47	43	40	48	44
Kahla	62	55	49	48	69	76	63	52	66	67
Gesamt:	654	703	706	680	718	738	688	733	692	705

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass die Geburtenzahlen im SHK in den letzten 10 Jahren stetig wachsend waren, von 654 Kindern im Jahr 2007 (im Jahr 2006 waren es gar 604) bis auf einen Spitzenwert von über 738 Kindern. Der im Jahr 2015 verzeichnete Rückgang der Geburten (Meldung letztes Jahr bei 652 Geburten) hat sich nach den aktuell vorliegenden Zahlen nicht so bestätigt und verfestigt. Der anhaltende Trend hoher Geburtenraten ist im Rahmen der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung deutlich spürbar und erfordert Berücksichtigung.

2.2.2 Kindertagesstätten

Im Saale-Holzland-Kreis arbeiten derzeit **61 Kindertagesstätten**. Eine Einrichtung in Großlobichau ist ein Betriebskindergarten und nicht in der

Bedarfsplanung enthalten. Er wird in keiner Weise über öffentliche Mittel finanziert.

60 Kindertagesstätten sind Gegenstand der Bedarfsplanung. Zum Stichtag 01.07.2018 werden voraussichtlich betreut:

- **3.846** Kinder insgesamt
- **0** Kinder im Alter bis 1 Jahr
- **450** Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren
- **660** Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren
- **2.736** Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Es werden in keiner Kindertagesstätte Hortkinder betreut.

Auch für die Gruppe der unter 1-Jährigen besteht bedarfsgerecht die Möglichkeit, Kindertagesbetreuung zu nutzen. Im Verlaufe des Kindergartenjahres werden immer wieder vereinzelt Kinder unter 1 Jahr in den Einrichtungen betreut. Jedoch meist nur für kurze Zeit weil sie dann das erste Lebensjahr vollenden.

Es werden im August 2017 **689 Kinder als Schulanfänger** die Kitas verlassen. In den Einrichtungen werden **36 Kinder** vom Schuleintritt **zurück gestellt** und voraussichtlich ein Jahr später eingeschult.

Entwicklung des Platzbedarfes in Kitas

Planungsjahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/14	2015/16	2016/17	2017/18
Platzbedarf	3.445	3.363	3626	3.712	3.746	3.784	3.846

Die vorliegende Auflistung veranschaulicht, dass der Platzbedarf in Kindertagesstätten im Kreis in den letzten Jahren trotz gegenteiliger Prognosen kontinuierlich gestiegen ist. Wie in den vergangenen Jahren ist dies deutlich an der Versorgungssituation in den einzelnen Planungsgebieten spürbar, wie sich im Verlauf der Planungsauswertung noch aufzeigen wird.

2.2.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist als fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung seit vielen Jahren etabliert im SHK. Im Zusammenhang mit dem Wunsch- und

Wahlrecht können Eltern von diesem Betreuungsangebot im Rahmen freier Kapazitäten Gebrauch machen.

Die Tagespflege bietet Kindern besonders in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuungsform, bei welcher die individuellen Bedürfnisse von Kleinkindern besonders berücksichtigt werden können. Sie wird für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr angeboten.

Träger der Tagespflegestellen ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Er erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII, welche jeweils 5 Jahre lang gültig ist.

Es gibt im Kreis **16 Tagespflegestellen**. Zum Stichtag 01.07.2018 werden voraussichtlich betreut:

- **65** Kinder insgesamt
- **0** Kinder im Alter unter 1 Jahr
- **29** Kinder im Alter von 1 – 2 Jahren
- **36** Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren

(Siehe auch Anlage Formblatt Kindertagespflege)

Entwicklung des Platzbedarfes in Tagespflege:

Planungsjahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/14	2015/16	2016/17	2017/18
Platzbedarf	43	37	65	60	56	64	65

Die Tagespflegestellen werden vorgehalten in:

- VG Dornburg – Camburg: 3 Tagespflegestellen
- Erf. Gemeinde Bürgel: 3 Tagespflegestellen
- VG Heide-Elstertal-Schkölen: 1 Tagespflegestelle
- Erf. Gemeinde Eisenberg: 1 Tagespflegestelle
- Erf. Gemeinde Bad Klosterlausnitz: 2 Tagespflegestellen
- VG Hermsdorf: 1 Tagespflegestelle
- Erf. Gemeinde Stadtroda: 1 Tagespflegestelle
- VG Südliches Saaleetal: 3 Tagespflegestellen
- VG Hügelland-Täler: 0 Tagespflegestellen
- Stadt Kahla: 1 Tagespflegestellen

In Bürgel hat im Frühjahr 2017 eine neue Tagespflegestelle ihren Betrieb aufgenommen, in Kahla hat eine weitere Tagesmutter aufgehört als solche zu arbeiten. Das Netz der Tagespflege ist im Wesentlichen derzeit ausreichend. Im Vergleich der 23 Gebietskörperschaften des Landes Thüringen steht der SHK nach wie vor an 6. Stelle des Angebotsausbaus im Bereich der Tagespflege.

2.2.4 Maßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Gemäß § 7 (4) ThürKiTaG sind für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, geeignete Fördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen zu treffen.

Hierzu gehören alle Kinder, die nicht behindert oder von Behinderung bedroht, jedoch in irgendeiner Weise in ihrer Entwicklung verzögert sind oder bestimmte Hilfestellungen benötigen. Dabei handelt es sich zumeist um leichte sprachliche Entwicklungsverzögerungen, sowie auch um Verzögerungen in den Bereichen Wahrnehmung, Denken, Motorik und Verhalten.

Für diesen Zweck wird ein Beratungsangebot für Kinder, Erzieher und Eltern durch das Jugendamt des SHK unterbreitet. In diesem Rahmen war die entsprechende Fachkraft in diesem Jahr bereits für **238 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** beratend tätig. Unterstützt wird die Arbeit in den Einrichtungen durch die Fachkräfte vor Ort, welche explizit zu diesem Zweck fortgebildete Multiplikatoren für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind.

In der Umsetzung geeigneter Fördermaßnahmen bestehen dann Schwierigkeiten, wenn die Gruppenstärke zu hoch ist, um individuellem Förderbedarf einzelner Kinder im Sinne einer inklusiven Betreuung adäquat gerecht werden zu können. Für dieses praktische Problem sehen wir im Moment keine kurzfristige Lösung.

2.2.5 Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung

Gemäß § 7 (2) Thür KiTaG i.V.m. §§ 75 und 79 SGB XII erfolgt die Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder gemeinsam in Kindertageseinrichtungen.

7 der Kindertagesstätten im Kreis sind Integrative Einrichtungen.:

Kindertagesstätte	Träger	Integrative Plätze	Belegte Plätze
„ Saaletalzwerge “ Dorndorf Steudnitz	Stadt Dornburg-Camburg	8	5
„ Regenbogen “ Eisenberg	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs GmbH	30	12
„ Holzlandknirpse “ Hermsdorf	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband	22	15
„ Haus Sonnenschein “ Stadtroda	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs GmbH	10	2
„ Wirbelwind “ Tröbnitz	DRK Kreisverband Jena- Saale-Holzland-Kreis	4	1
„ Märchenland “ Kahla	DRK Kreisverband Jena- Saale-Holzland-Kreis	7	5
„ Tranquilla Trampeltreu “ Kahla	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs GmbH	28	7

Mancherorts können die Kapazitäten, welche laut Betriebserlaubnis für behinderte Kinder zur Verfügung stünden nicht ausgeschöpft werden, weil die Plätze aufgrund des hohen Bedarfes de facto von Kindern ohne Behinderung – jedoch mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kommune - genutzt werden. Beispielsweise ist dies in Kahla und Eisenberg nach wie vor besonders prägnant. Hinzu kommt ein Problem des Fachkräftemangels im Bereich der heilpädagogischen Berufe. Die Kita-Träger im Kreis erklären zunehmend, dass es kaum möglich ist, die entsprechend anerkannten Fachkräfte zur Betreuung der Kinder mit Behinderungen zu finden.

Zusätzlich zu den zum Planungszeitpunkt **47 Kindern** in integrativen Plätzen in den entsprechenden Kitas (weitere Anträge liegen vor), werden Kinder mit (drohender) Behinderung gefördert:

Hilfeform	Laufende Hilfen	Offene Anträge	Vorjahr
Ambulant mobile Frühförderung	87	41	105
Interdisziplinäre Frühförderung/ Komplexleistung	36	11	
Autismusspez. Frühförderung	4	1	
Sinnesspezifische Frühförderung	18	9	16
Zusatzbetreuung in Regel-Kita	12	23	12
Zusatzbetreuung in Int. Kita	7	9	8

Bei den offenen Anträgen ist zu erläutern, dass es sich hier zum Teil um Verlängerungsanträge handelt. Das bedeutet, eine Hilfe ist installiert, endet aber bald und muss neu entschieden werden, die Zahlen können somit nicht zu bloßen „Fallzahlen“ addiert werden.

Insgesamt sind diese Leistungen nach dem stetigen Anstieg der letzten Jahre stabil. Der signifikante Anstieg von Zusatzbetreuungen erklärt sich zum Einen aus dem Rechtsanspruch auf inklusive Betreuung auch in Regeleinrichtungen. Zum Anderen aus dem bereits geschilderten Umstand, dass integrative Plätze oftmals bereits von Kindern mit Rechtsanspruch in den jeweiligen Wohnsitzgemeinden besetzt sind.

Die Hilfen werden geleistet von:

Ambulant mobil:

- Frühförderstelle der Lebenshilfe SHK e.V. in Hermsdorf
- IFAP Apolda (in eigener Einrichtung in Bürgel)
- Interdisziplinäre Frühförderstelle „Kleiner Prinz“ Bad Köstritz

Sinnesspezifisch:

- Frühförderstelle für sehgeschädigte und blinde Kinder AWO Weimar
- Blindeninstitut Erfurt
- Freie Heilpädagogische Praxis Augensternchen Weimar
- Frühförder- und Beratungszentrum Schleiz/ Jena/ Gera

Komplexleistung:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle „Kleiner Prinz“ Bad Köstritz

Autismusspezifische Frühförderung:

- Frühförder- und Beratungszentrum Schleiz/ Jena/ Gera

2.2.6 Bereitstellung von Plätzen für Kinder aus Fremdgemeinden

Eltern haben gemäß § 4 ThürKiTaG im Rahmen freier Kapazitäten das Wunsch- und Wahlrecht, zwischen den verschiedenen Angeboten der Kindertagesbetreuung zu wählen, sowohl an ihrem Wohnort als auch in einem anderen Ort. Von diesem Recht macht eine Vielzahl der Eltern Gebrauch, insbesondere wenn das Konzept einer Einrichtung bevorzugt wird, wenn Eltern den Weg zur Kita mit dem Arbeitsweg verbinden möchten oder wenn beispielsweise ein Abholen durch Großeltern im Nachbarort besser gewährleistet werden kann.

Gastkinder in Kindertagesstätten:

- **497** Kinder besuchen innerhalb des Kreises eine Einrichtung in einem anderen Ort
- **98** Kinder kommen in den Kreis aus anderen Landkreisen; hierbei handelt es sich überwiegend um die angrenzenden Gebietskörperschaften wie Jena und Weimarer Land. Entsprechend spürbar ist dies in der VG Südliches Saaletal und in der VG Dornburg-Camburg als angrenzende Planungsregionen.
- **160** Kinder aus dem SHK besuchen umgekehrt in einer dieser angrenzenden Regionen einen Kindergarten. Davon werden allein 125 Kinder in Jena betreut.

Gastkinder in Tagespflege:

- **4** Kinder aus dem SHK werden in Tagespflegestellen in Jena betreut
- Von den derzeit insgesamt 65 Kindern in Tagespflege im Kreis kommen
 - **56** Kinder aus dem SHK
 - **8** Kinder aus Jena
 - **1** Kind aus LK Greiz

(Siehe auch Anlage Formblatt G)

Nicht immer ist der Besuch einer Einrichtung in einem anderen Ort Ausdruck des Wunsch- und Wahlrechtes. Oftmals spielt die fehlende Kapazität an Plätzen im eigenen Wohnort eine vordergründige Rolle. Da weiterhin die Kapazitäten der Einrichtungen vielerorts ausgereizt sind, bemühen sich etliche Gemeinden darum, vordergründig ihre eigenen Kinder mit Betreuungsplätzen zu versorgen. Dies schränkt insgesamt die Bewegungen beim Wunsch- und Wahlrecht ein, lässt sich aber aufgrund der Pflichtaufgabe der Gemeinden, Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, kaum anders lösen. Als problematisch erweist sich immer wieder die Finanzierung von Gastkindarrangements aus den benachbarten Bundesländern. Der Finanzausgleich unter den Gemeinden ist in den Bundesländern völlig unterschiedlich geregelt bzw. überhaupt nicht vorgesehen, so dass es in der Vergangenheit durchaus zu Finanzierungsengpässen kam, die in ihren Auswirkungen regelmäßig zu Lasten der Familien gehen.

2.2.7 Personalbedarf

Im Rahmen der individuellen Planungsgespräche konnte festgestellt werden, dass der entsprechend § 14 (2) ThürKiTaG festgeschriebene Mindestpersonalschlüssel in der überwiegenden Anzahl der Einrichtungen eingehalten oder übererfüllt wird. In Ausnahmefällen bestehen Engpässe aufgrund von Langzeitkrankheiten oder anderen Umständen, denen schnellstmöglich zu begegnen ist. Eine ernst zu nehmende Schwierigkeit besteht in dem bereits erwähnten Fachkräftemangel im Bereich der heilpädagogischen Berufe, welche den zusätzlichen Bedarf für Kinder mit (drohender) Behinderung erbringen sollen.

Der durchschnittliche ermittelte Personalbedarf für den gesamten Kreis im Kita-Jahr 2017/18 entspricht **500 Vollzeit-Äquivalent (VzÄ)**.

Derzeit arbeiten in den Kitas des SHK **584 pädagogische Fachkräfte**, davon sind **21 männlich**.

Dies bedeutet, dass Erzieher zum überwiegenden Teil in Teilzeit arbeiten, im **Durchschnitt 34 Wochenstunden**.

Schwierigkeiten bei der Fachkräftegewinnung bestehen insbesondere wenn:

- Stellen mit nur wenigen Arbeitsstunden oder befristet bzw. kurzfristig besetzt werden müssen

- für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf oder mit Behinderung Fachkräfte aus dem Bereich der Heilpädagogik zu finden sind
- Einrichtungen infrastrukturell schlechter erreichbar sind
- Es steht zu vermuten, dass auch ein Gefälle im Tarifgefüge der unterschiedlichen Träger eine Rolle bei einer problematischen Personalgewinnungssituation spielt.

3. Träger von Kindertagesstätten im Saale-Holzland-Kreis

Im SHK besteht eine vielfältige Trägerlandschaft bei Kindertagesstätten. Über die Hälfte der Kitas wird nach wie vor von Kommunen getragen. Diese sind zumeist kleinere Einrichtungen. Ein großer Träger unter den kommunalen ist die VG Südliches Saaletal, welche allein 9 Kindergärten in ihrer Trägerschaft führt. Daneben existieren die Kitas der großen Wohlfahrtsverbände, welche den Großteil der Kinder im SHK betreuen. Vielfältig ergänzt werden die Kita-Angebote durch unterschiedliche freie Träger, welche einzelne Kitas im Kreis betreiben.

Die Aufstellung der Träger und der in ihren Einrichtungen betreuten Kinder stellt sich wie folgt dar:

Anz. Kitas	Träger	Kinder 01.07.2018	%
31	kommunale Träger	1546	40,2
davon 9	VG Südl. Saaletal	348	9,0
16	AWO	1548	40,3
2	DRK	163	4,2
1	Diako Thüringen	93	2,4
2	Johanniter Unfallhilfe	66	1,7
1	Kirchgemeinde	48	1,2
1	IFAP	152	3,9
1	Rudolf-Elle Krankenhaus	70	1,8
2	Elterninitiativen	65	1,7
1	Soziale Initiative	18	0,5
1	Lebenshilfe SHK e.V.	45	1,2
1	privater Träger	32	0,8
60	Σ	3846	

In den Planungsregionen sind die Träger wie folgt vertreten:

- VG Dornburg – Camburg: 7 kommunale Kitas
1 AWO
1 Soziale Initiative Camburg
1 Sterntaler e.V.
- Erf. Gemeinde Bürgel: 1 Institut für angewandte Pädagogik
(IFAP)
- VG Heide-Elstertal-Schkölen: 3 kommunale Kitas
2 AWO
1 Kirchgemeinde
- Erf. Gemeinde Eisenberg: 4 AWO
1 Waldkrankenhaus Rudolf Elle
2 Johanniter Unfall-Hilfe e.V.
- Erf. Gemeinde Bad Klosterlausnitz: 4 kommunale Kitas
2 AWO
- VG Hermsdorf: 2 kommunale Kitas
3 AWO
1 Lebenshilfe SHK e.V.
- Erf. Gemeinde Stadtroda: 2 AWO
1 privater Träger
- VG Südliches Saaleetal: 13 kommunale Kitas
- VG Hügelland-Täler: 2 kommunale Kitas
1 AWO
1 DRK
1 Elterninitiative
- Stadt Kahla: 1 AWO
1 Diako Thüringen
1 DRK

4. Auslastung und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

4.1. In den Kindertagesstätten der Planungsregionen

VG Dornburg-Camburg

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %
1 - SE	571	569	547	96 %	96 %
1 - 2 Jahre	97	110	60	54 %	61 %
2 - 3 Jahre	84	459	101	106 %	120 %
3 - SE	390		386		99 %

An der prozentualen Betreuungsquote ist ersichtlich, dass in der VG Dornburg-Camburg besonders in der Altersgruppe der 2jährigen Kinder eine hohe Anzahl von Gastkindern aus den umliegenden Gebietskörperschaften betreut wird. Die Kinderzahlen der Region sind signifikant gestiegen im Vergleich zum Vorjahr (71 gemeldete Kinder mehr im Kindergartenalter). Eine Analyse der auffälligen Daten – in Zusammenarbeit mit dem Meldeamt der VG – ergab eine hohe Zuzugsquote in der Region. Die Auswirkungen sind deutlich ablesbar daran, dass insgesamt viele der Plätze für unter 2jährige bereits besetzt sind mit älteren Kindern, und dass die Betreuungsquote der Krippenkinder entsprechend sinkt. Die Daten bestätigen die subjektiv wahrgenommene Problematik, dass für Kinder unter 2 Jahren der Bedarf an Betreuungsplätzen in der VG nicht gedeckt werden kann. Insbesondere in Neuengönna ist dies ein Problem, welches seit mehreren Jahren besteht. Die Gemeinde ist in seiner ländlichen Struktur, verbunden mit der räumlichen Nähe zu Jena, offensichtlich als Wohngebiet für junge Familien sehr attraktiv. Jedoch konnte die Gemeinde dem damit gewachsenen Bedarf an Betreuungsplätzen bisher nicht nachkommen. Aufgrund der hohen Anzahl von Zuzügen und der damit gestiegenen Auslastung der Kitas kann in diesem Kindergartenjahr das Defizit erstmals nicht durch die Einrichtungen im Umkreis, wie bspw. Dorndorf-Steudnitz, abgefangen werden.

Erfüllende Gemeinde Bürgel

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %
1 - SE	203	144	152	105 %	75 %
1 - 2 Jahre	42	30	6	20 %	14 %
2 - 3 Jahre	28	114	33	128 %	118 %
3 - SE	133		113		85 %

An der Überauslastung der Einrichtung und der dem gegenüber stehenden verhältnismäßig geringen Betreuungsquote in Bürgel ist ersichtlich, dass der Betreuungsbedarf in Bürgel nicht abgedeckt werden kann. Es gibt erhebliche Kapazitätsverschiebungen in den Altersgruppen und es wird bereits zum wiederholten Male mit einer Ausnahme von der regulären Betriebserlaubnis (BE) gearbeitet. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat reagiert, indem in Bürgel eine neue Tagespflegestelle installiert wurde, womit inzwischen 3 Tagespflegepersonen mit insgesamt 15 Plätzen ortsansässig sind. Dies reicht noch nicht, um den Bedarf an Betreuungsplätzen abzudecken. Bürgel wird im Rahmen der Bedarfsplanung die Notwendigkeit aufgezeigt, neue Kindertagesbetreuungsplätze zu schaffen.

VG Heide-Elstertal-Schkölen

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %
1 - SE	328	314	287	91 %	87 %
1 - 2 Jahre	46	56	49	87 %	106 %
2 - 3 Jahre	44	258	44	92 %	100 %
3 - SE	238		194		81 %

In der VG Heide-Elstertal-Schkölen besteht wie im Vorjahr ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Betreuungsbedarf und Platzangebot. Tatsächlich ist die VG die einzige Region des Kreises, in welcher der Betreuungsbedarf derzeit gut abgesichert werden kann.

Erfüllende Gemeinde Eisenberg

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %
1 - SE	639	568	557	98 %	87 %
1 - 2 Jahre	113	113	57	50 %	50 %
2 - 3 Jahre	119	455	95	110 %	80 %
3 - SE	407		405		100 %

In Eisenberg hat sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr entspannt. Der Ausbau einer Krippeneinrichtung, die noch nicht ausgelastet ist, trägt wesentlich dazu bei. Die Einwohnerzahlen im relevanten Alter und die sich daraus ergebenden Betreuungsquoten vermitteln unkommentiert zwar den Eindruck dass die Versorgung mit Kitaplätzen weiterhin dramatisch ist. Eine Analyse in Zusammenarbeit mit der Meldebehörde der Stadt ergab jedoch, dass hier alle Kinder der Thüringer Landesaufnahmestelle mit aufgeführt sind. Diese Daten lassen sich nicht gesondert darstellen, die Kinder halten sich jedoch de facto nicht mehr in Eisenberg auf und benötigen somit keinen Betreuungsplatz. Laut der 1.rBv wird Eisenberg auf lange Sicht der einzige Ort im SHK mit Bevölkerungszuwachs sein. Das Wissen um diese Entwicklung wird bei der Kindergartenplanung auch zukünftig Berücksichtigung finden müssen.

Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz

	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %
1 - SE	441	394	390	99 %	88 %
1 - 2 Jahre	61	77	45	58 %	73 %
2 - 3 Jahre	59	317	60	108 %	102 %
3 - SE	321		285		89 %

Die Platzkapazitäten im Bereich der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz reichen nur sehr knapp aus. Die Einrichtungen sind bis auf eine Ausnahme (welche die Statistik ebenso wie in den Jahren zuvor sehr positiv beeinflusst) alle voll belegt bzw. müssen mit erheblichen Ausnahmen und Auslagerungen für ganze Gruppen von der regulären BE arbeiten. So wird bspw. Schlöben im dritten Jahr in Folge eine Gruppe im Familienzentrum führen. In Bobeck wird ein zusätzlicher Gruppenraum im Gebäude geschaffen.

VG Hermsdorf

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %
1 - SE	500	506	502	99 %	100 %
1 - 2 Jahre	88	93	68	73 %	77 %
2 - 3 Jahre	83	413	84	105 %	101 %
3 - SE	329		350		106 %

Die Betreuungsquote und Auslastungsquote der Einrichtungen ist in der VG Hermsdorf so angespannt geblieben wie in den letzten Jahren. Die Anzahl der geborenen Kinder ist gleichbleibend hoch. In der Stadt Hermsdorf wird derzeit die Kindertagesbetreuungssituation und die zu erwartende Einwohnerzahlentwicklung analysiert und geprüft, ob eine Neuschaffung von Platzkapazitäten in Frage kommt.

Erfüllende Gemeinde Stadtroda

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %
1 - SE	347	252	256	101 %	73 %
1 - 2 Jahre	49	53	27	50 %	55 %
2 - 3 Jahre	69	199	36	115 %	52 %
3 - SE	229		193		84 %

Eine Überauslastung der Einrichtungen im Verhältnis zu einer geringen Betreuungsquote zeigt, dass in Stadtroda Kindertagesstättenplätze fehlen. 89 der Stadtrodaer Kinder werden in Kitas anderer Gemeinden betreut. Die Anmeldesituation der aufzunehmenden Kinder hat sich seit der Datenerfassung im Juni und der jetzigen Auswertung im August bereits um zusätzliche 20 Plätze zugespitzt. In Quirla kann der Bedarf an Kita-Plätzen seit mehreren Jahren nicht mehr gedeckt werden. Die Ausnahmegenehmigung zur Betreuung zusätzlicher Kinder wurde durch das TMBJS nur noch mit der Auflage verlängert, zusätzliche Plätze zu schaffen. Eine Erweiterung der Platzkapazität ist hier dringend angezeigt. Die Gemeinde reagiert mit dem Ausbau des bestehenden Gebäudes auf den erhöhten Bedarf.

VG Südliches Saaleetal

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %
1 - SE	584	567	570	100 %	98 %
1 - 2 Jahre	98	116	75	66 %	79 %
2 - 3 Jahre	92	451	100	109 %	107 %
3 - SE	394		395		100 %

In der VG Südliches Saaleetal herrscht exemplarisch die Situation des gesamten Kreises: die Platzkapazitäten sind ausgeschöpft. Lediglich in Hummelshain besteht ein Puffer an einigen Plätzen, was unserer Analyse nach einzig mit dem etwas abgelegenen Standort zu erklären ist. Alle anderen Einrichtungen können als ausgelastet bzw. überbelegt bezeichnet werden.

In Zöllnitz wurde seit mehreren Jahren in Folge eine Kindergruppe in einem Gemeindegebäude im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von der Betriebserlaubnis betreut. Da hier aufgrund des noch nicht ausgeschöpften Wohnbaugebietes mit weiterem Zuzug junger Familien mit Kindern zu rechnen ist, deren Bedarf an Betreuungsplätzen unter den gegebenen Umständen nicht gedeckt werden kann, wird in der Gemeinde nun ein Kita-Neubau geplant.

VG Hügelland-Täler

	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %
1 - SE	268	246	252	102 %	94 %
1 - 2 Jahre	44	42	37	88 %	84 %
2 - 3 Jahre	48	204	45	105 %	94 %
3 - SE	176		170		97 %

In der VG Hügelland-Täler sind die Einrichtungen anhaltend ausgelastet, auch hier muss mit erheblichen Ausnahmen gearbeitet werden. In Ottendorf wurde die Betriebserlaubnis erweitert. In Renthendorf herrscht regelrechter Platzmangel. Die zusätzliche Nutzung von Räumlichkeiten im Gebäude in welchem auch die Kita liegt, ist perspektivisch ungeklärt, sollte jedoch forciert werden. Trotzdem erscheint es aufgrund des langfristig prognostizierten Bevölkerungsrückgangs in den ländlichen Bereichen nicht nachhaltig verantwortbar, an dieser Stelle einen Ausbau von Kita-Plätzen in größerem Umfang zu betreiben.

Stadt Kahla

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %
1 - SE	393	334	331	99 %	84 %
1 - 2 Jahre	67	62	26	50 %	39 %
2 - 3 Jahre	66	272	60	112 %	91 %
3 - SE	260		245		94 %

Wie in den vergangenen Jahren ist das Platzangebot in den Kitas in Kahla sehr knapp, gerade so ausreichend. Nicht alle Kinder können bedarfsgerecht versorgt werden, insbesondere die 1-2-jährigen Kinder werden häufig erst Monate nach dem Rechtsanspruch in einer Einrichtung aufgenommen. Jedoch erscheint die Betreuungssituation in Kahla insgesamt leicht entspannter

4.2. Im Saale-Holzland-Kreis

Betreuungsquote in Kindertagesstätten

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %
1 - SE	4.274	3.894	3.846	99 %	90 %
1 - 2 Jahre	705	752	450	60 %	64 %
2 - 3 Jahre	692	3.142	660	108 %	95 %
3 - SE	2.877		2.736		95 %

Betreuungsquote gesamt mit Tagespflege

Altersgruppe	Einwohner	Angemeldete Plätze in Kita	Geplante Plätze in Tagespflege	Betreuungsquote in %
1 - SE	4.274	3.846	65	91 %
1 - 2 Jahre	705	450	29	68 %
2 - 3 Jahre	692	660	36	101 %
3 - SE	2.877	2.736	0	95 %

Der Trend, dass im SHK eine sehr hohe Betreuungsquote für Kinder umgesetzt wird, setzt sich fort. Eine Gesamtbetreuungsquote von 91 % aller Kinder im Kindergartenalter und von 100 % aller 2-3 Jährigen ist im landesweiten, ja gar im bundesweiten Vergleich, enorm hoch. Wie bereits festgestellt ist dies eine

zufriedenstellende Situation. Andererseits birgt es eine hohe Planungsverantwortung. Die insgesamt 99%ige Auslastungsquote der Kindergartenplätze erklärt den leichten Rückgang der Betreuungsquote im Vergleich zum Vorjahr: mehr Kinder können nicht mehr aufgenommen und betreut werden! Im SHK sind die Grenzen der Betreuungskapazitäten für Kindergartenkinder erreicht. Der Landkreis wirkt im Rahmen der Bedarfsplanung regelmäßig auf eine Sicherung bedarfsgerechter Angebote hin. Die Kommunen sind hier stark in der Verantwortung, ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen nachzukommen. Jedoch muss auch berücksichtigt werden, dass bisher vorliegende Bevölkerungsprognosen nicht zuverlässig zu Rate gezogen werden können. Der prognostizierte Geburtenrückgang ist nach wie vor nicht eingetreten. Laut der 1. Regionalen Bevölkerungsvorausberechnung (1.rBv) von 2015 des Landesamtes für Statistik, erwartet den SHK bis zum Jahr 2035 ein Bevölkerungsrückgang um 20 – 25 %. Der Anteil der Altersgruppe der 0 – 6 Jährigen an der Gesamtbevölkerung, soll um 44% zurück gehen. Das heißt in absoluten Zahlen, dass im Vergleich zu ca. 3.400 Kindern im Jahr 2015 in dieser Altersgruppe, im Jahr 2035 noch rund 1.800 Kinder in der Altersgruppe im SHK leben werden. Der grobe Überblick über die gemeindespezifische Entwicklung sagt einzig für die Stadt Eisenberg einen Zuwachs an Bevölkerung voraus. Ein detaillierterer Überblick ist auch aufgrund der Daten der 1.rBv nicht möglich, da die aktuellen Einwohnerzahlen bereits jetzt nicht mit den Prognosen des statistischen Landesamt überein stimmen. Die Geburtenzahlen im Kreis liegen immer noch höher. Da der Geburtenknick jedoch erwartbar ist, sprechen wir nur in Regionen, an welchen sicher mit stabilen Bevölkerungszahlen bzw. ein weiterer Zuwachs zu erwarten ist, die Empfehlung bzw. Forderung zur Neuschaffung von Kita-Plätzen aus.

5. Erhebung der Elterngebühren

Die Elterngebühren für den Besuch einer Kindertagesstätte sind im Kreis relativ stabil geblieben. Sie sind an wenigen – notwendigen - Stellen erhöht worden.

Sie liegen für das jeweils erste Kind in diesem Jahr

- Für Kinder im **Krippenalter** zwischen **110 € und 235 €**
- Für Kinder von **3 Jahren – SE** zwischen **100 € und 200 €**

Dies entspricht erneut einer durchschnittlichen Erhöhung um 3 %, betraf jedoch auch im letzten Kita-Jahr nur einzelne Kitas. Für das kommende Haushaltsjahr haben jedoch bereits etliche Träger eine nächste Gebührenerhöhung angekündigt. Die Notwendigkeit ergibt sich aus steigenden Kosten, sowohl im personellen als auch im sächlichen Bereich. Zudem wird von den Gemeinden befürchtet, dass mit der Novellierung des ThürKitaG und dem letzten gebührenfreien Kita-Jahr, sowie der Erhöhung des Leitungspersonalschlüssels, die damit verbundenen Kosten nicht mit Landeszuschüssen ausfinanziert sein werden.

Gemäß § 20 (2) ThürKiTaG sollen **Elternbeiträge sozialverträglich** gestaltet und entweder nach Einkommen und/oder der Anzahl der Kinder **gestaffelt** werden.

In 48 der Einrichtungen werden die Gebühren gestaffelt nach der Anzahl der gleichzeitig die Einrichtung besuchenden Geschwisterkinder.

In 9 Kitas werden die kindergeldberechtigten Kinder in einer Familie zur Berechnung einer Staffelung heran gezogen.

In 12 der 60 Kitas wird für jede Altersstufe die gleiche Gebühr erhoben, alle anderen unterscheiden nach Alter der Kinder.

In 16 Häusern sind die Elterngebühren auch abhängig von der Länge der Betreuungszeit.

Lediglich in 1 Einrichtung richtet sich die Gebührenhöhe nach dem Einkommen der Eltern.

In 2 Kitas findet gar keine Staffelung Anwendung.

In 7 Kitas bezuschusst die Wohnsitzgemeinde die Elternbeiträge mit einem Anteil.

6. Thüringer Eltern-Kind-Zentrum – Kindergarten „Pfiffikus“ in Hermsdorf

Das Land Thüringen fördert Maßnahmen zur Entwicklung von Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren (TheKiZ). Dabei sollen Einrichtungen unterstützt werden, die eine besonders ausgeprägte Familien- und Sozialraumorientierung aufweisen. Grundlage für die Förderung ist die mit dieser Bedarfsplanung umgesetzte Verankerung des Projektes in der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Ziel der Förderung ist unter anderem, in jedem Landkreis mindestens ein Eltern-Kind-Zentrum vorzuhalten. Das Land Thüringen unterstützt den TheKiZ Prozess mit 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, der Landkreis übernimmt die Gegenfinanzierung des Fehlbetrages in Höhe von 20 %.

Der kommunale Kindergarten „Pfiffikus“ in Hermsdorf hat sich auf den Weg zur Entwicklung zum TheKiZ gemacht. Die Einrichtung möchte besonders mit intensiver Elternarbeit, und -begleitung und der Erschließung von Ressourcen und Kooperationen im Netzwerkraum Eltern und Familien in ihre Arbeit einbeziehen. Hierfür erfährt das Team der Einrichtung gezielte Fortbildungen in den Bereichen Kommunikation und Gesprächsführung, setzt sich mit Haltungen und Einstellungen auseinander, um somit Eltern authentischer gegenüber treten zu können. Ziele sind in diesem Rahmen u.a. der Aufbau einer Krabbelgruppe, um Kindern wie Eltern die Unsicherheiten vor der Institution Kindertagesstätte zu nehmen und den Aufbau eines sicheren Kontaktes zu ermöglichen, sowie Netzwerkveranstaltungen in Hermsdorf, an denen auch weitere Kindertagesstätten und Eltern partizipieren können. Die Arbeit findet unter Prozessbegleitung statt und basiert auf enger Kooperation mit der Fachberatung des Jugendamtes.

7. Resümee

Der Saale-Holzland-Kreis bietet für Kinder bis zum Schuleintritt ein vielfältiges Betreuungsangebot. Flächendeckend werden Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vorgehalten.

Sowohl für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf als auch für Kinder mit (drohender) Behinderung werden Maßnahmen und Betreuungsplätze vorgehalten, um eine inklusive Betreuung zu sichern. Integrative Plätze können nicht immer bedarfsgerecht vorgehalten werden.

In den Kitas des Kreises besteht in der Regel keine Personalnot, der gesetzlich

vorgegebene Personalschlüssel wird umgesetzt. Wo es diesbezüglich Engpässe gibt, sind die Träger angehalten und bemüht, den Mangel schnellstmöglich abzustellen.

Es wird eingeschätzt, dass in den Einrichtungen auf fachlich hohem Niveau gearbeitet wird. Die Vielfältigkeit in der Trägerlandschaft trägt zur qualitativen Entwicklung und zur Individualität der pädagogischen Arbeit bei.

In den letzten Jahren wurden insbesondere über das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ eine Vielzahl von Plätzen für den Altersbereich u3 geschaffen. Auch über die im Herbst 2017 in Kraft tretende neuerliche Auflage des Bundesprogrammes, sowie einem zusätzlichen Landesprogramm werden im Kreis voraussichtlich in 10 – 13 Einrichtungen Tagesplätze geschaffen werden, diesmal – anders als in den Programmen der Vorjahre - auch für Kinder im Alter bis zum Schuleintritt. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird an dieser Stelle im Einvernehmen mit der AG Kita und dem Jugendhilfeausschuss dafür Sorge tragen, dass entsprechend dem Ziel und Zweck des Investitionsprogrammes die Priorität bei der Empfehlung zur Vergabe der Fördermittel auf der Neuschaffung von Kinderbetreuungsplätzen liegen wird.

Die Geburtenrate und der damit verbundene Betreuungsbedarf in den Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen, die geschaffenen Kapazitäten reichen noch nicht aus. An den statistischen Daten der einzelnen Planungsregionen ist deutlich ablesbar, dass zwar oft theoretisch noch mehr Plätze für Kinder u2 und u3 vorhanden wären, diese jedoch mit älteren Kindern zwangsläufig belegt sind.

Im Kreis ist lediglich im Gebiet der VG Heideland-Elstertal-Schkölen die Kindertagesbetreuung entspannt gesichert. In allen anderen Regionen bestehen zum Teil erhebliche Engpässe.

In 33 (von 60) Einrichtungen muss im Laufe des Kita-Jahres 2017/18 eine Ausnahme von der Betriebserlaubnis erwirkt werden, um den Platzbedarf abzusichern. Das ist fast doppelt so viel wie im letzten Bedarfsplan erfasst. Hierbei handelt es sich nicht nur um Ausnahmen von der Flächenanforderung in der Gesamtkapazität, sondern vielmals auch für die Anzahl der Kinder unter 2 Jahren bzw. Ausnahmen vom Aufnahmealter, wenn für kurze Zeit Kinder unter 1 Jahr betreut werden sollen. Besonders flächendeckend sind Ausnahmeregelungen in der VG Südliches Saaleetal in diesem Jahr notwendig. Dieser Umstand kann nicht als „Ausnahme“ in einzelnen Planungsgebieten gewertet werden, sondern ist derzeit ein Regelfall in der Betreuungsstruktur des Landkreises .

In Bürgel, Neuengönna, Quirla und Stadtroda wird im Rahmen der

Bedarfsplanung ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Neuschaffung von Kindergartenplätzen hingewiesen. Die Kommunen sind ausnahmslos auf ihre Pflicht zur Bereitstellung von Plätzen hingewiesen und zur Handlung aufgefordert, ggf. mit der Suche nach Ausweichobjekten beauftragt, um einem kurzfristigen zusätzlichen Bedarf mit der Auslagerung einzelner Gruppen zu begegnen.

Nach der Novellierung des ThürKitaG wird die Bedarfsplanung zukünftig auch gesetzlich verankert jährlich fortgeschrieben werden, um zeitnah bedarfsgerecht Betreuungsangebote darstellen und planen zu können.

**Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen Saale-Holzland-Kreis
Kita-Jahr 2017/ 2018**

Einr. Nr.	Einrichtungen (integrative Plätze)	Betriebslaubnis (Kinder u2)		Öffnungszeiten	Platzbedarf am Stichtag 01.07.2018										durchschnittlicher Platzbedarf		
		Rahmenkapazität	Altersstruktur		Σ	davon									Regelpersonal VzÄ	Anzahl Kinder	Regel- Personal VzÄ
						0-1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 J-SE	Förd.bed n. Thür KitaG	Ki. m. Behindrg SGB XII	Gast Ki. aus SHK	Gast Ki. aus and. LK/Stadt				
VG Heide-Elstertal-Schkölen																	
1921	Königshofen	86 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	82	0	15	9	58	5	3			11,018	75,25	10,395	
2614	Crossen	20 (9)	1 - 3,5	6:00 - 18:00	16	0	5	10	1	0	0			3,178	16,25	3,375	
1892	Hartmannsdorf	80(10)	1 - SE	6:00 - 18:00	77	0	7	11	59	5	7			9,665	74,42	9,550	
	Zwischensumme				175	0	27	30	118	10	10			23,861	165,92	23,320	
1894	Dothen	36 (6)	1 - SE	6:00 - 18:00	25	0	9	0	16	0	6			3,764	22,00	3,213	
1912	Hainchen	42 (8)	1 - SE	6:00 - 18:00	39	0	8	5	26	1	3			5,430	37,50	5,181	
1918	Schkölen	50 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	48	0	5	9	34	0	2			6,226	45,59	6,129	
	Zwischensumme				112	0	22	14	76	1	11	30	11	15,420	105,09	14,523	
VG Dornburg-Camburg																	
2188	Camburg "Sonnenschein"	110 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	105	0	11	18	76	0	9			13,480	100,20	13,431	
2509	Camburg "Kinderhaus Kunterbunt"	18 (5)	1 - SE	6:00 - 17:00	18	0	1	3	14	2	0			2,174	18,00	2,449	
1836	Dornburg	80 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	77	0	10	18	50	0	0			10,502	73,33	10,564	
2190	Dorndorf/ Steudnitz (8)	126 (30)	3M - SE	6:00 - 18:00	116	0	23	17	76	21	8			16,220	110,50	15,752	
1838	Frauenprießnitz	53 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	47	0	3	10	34	2	0			5,924	46,17	6,550	
1854	Tautenburg	22 (3)	1 - SE	6:30 - 16:30	21	0	0	4	17	0	0			2,400	19,92	2,407	
	Zwischensumme				384	0	48	70	267	25	17			50,700	368,12	51,153	
1851	Stiebritz	44 (12)	1 - SE	6:00 - 17:00	46	0	5	8	34	0	0			5,854	42,42	5,528	
1850	Porstendorf	33 (6)	1 - SE	6:00 - 17:30	30	0	2	9	19	0	0			3,838	29,25	4,301	
1840	Golmsorf	50 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	54	0	3	11	40	2	2			6,698	51,50	6,626	
1842	Großlöbichau	33 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	33	0	2	5	26	2	0			3,988	32,86	4,281	
	Zwischensumme				163	0	12	33	119	4	2	15	25	20,378	156,03	20,736	
Stadt Bürgel																	
1890	Bürgel	144 (30)	1 - SE	6:00 - 17:00	152	0	6	33	113	15	7			18,656	148,50	19,800	
	Zwischensumme				152	0	6	33	113	15	7	9	0	18,656	148,50	19,800	

Einr. Nr.	Einrichtungen (integrative Plätze)	Betriebserlaubnis (Kinder u2)		Öffnungszeiten	Platzbedarf am Stichtag 01.07.2018										durchschnittlicher Platzbedarf	
		Rahmenkapazität	Altersstruktur		Σ	davon								Regelpersonal VzÄ	Anzahl Kinder	Regel- Personal VzÄ
						0-1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 J-SE	Förd.bed n. Thür KitaG	Ki. m. Behindrg SGB XII	Gast Ki. aus SHK	Gast Ki. aus and. LK/Stadt			
Stadt Eisenberg																
1906	"Marienkäfer"	68 (12)	1 - SE	6:00 - 17:30	58	0	4	6	48	5	0			6,796	55,42	6,962
2621	"Knirpsenbude"	22(12)	2M - 3J	6:00 - 17:00	8	0	4	4	0	0	0			1,720	8,42	1,930
1904	"Spatzennest"	36 (24)	3M - 3J	6:00 - 17:30	36	0	12	20	4	0	0			7,040	36,00	7,775
1905	"Kneipp@Kiga am Waldkrankenhaus"	70 (15)	4M - SE	5:45 - 20:00	70	0	10	11	49	0	3			9,288	69,080	9,767
1895	"Zwergenland"	190 (24)	3M - SE	5:45 - 20:00	190	0	15	31	144	5	9			23,138	180,00	22,719
1896	"Regenbogen" (30)	127 (16)	3M - SE	6:00 - 18:30	129	0	6	15	108	6	17			14,838	123,30	15,225
1913	Hainspitz	55 (10)	1 - SE	5:45 - 17:00	66	0	6	8	52	1	2			8,048	63,08	8,225
	Zwischensumme				557	0	57	95	405	17	31	100	7	70,868	535,30	72,603
Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz																
1919	Serba	36 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	40	0	6	7	27	1	1			5,412	39,42	5,790
1870	Bad Klosterlausnitz	131 (26)	6M - SE	6:00 - 17:00	133	0	18	15	100	2	4			16,982	126,80	16,875
1914	Weißborn	48 (9)	1 - SE	6:00 - 17:00	48	0	3	6	39	2	2			5,670	46,80	6,061
1916	Tautenhain	50 (10)	1 - SE	6:00 - 17:00	31	0	2	3	26	2	1			3,594	31,30	3,891
1862	Bobeck	40 (5)	1 - SE	6:00 - 17:00	44	0	5	13	26	2	0			6,186	41,90	6,347
1881	Schlöben/ Schöngleina	89(19)	6M - SE	6:00 - 17:00	94	0	11	16	67	1	4			12,226	88,92	12,275
	Zwischensumme				390	0	45	60	285	10	12	32	7	50,070	375,14	51,239
VG Hermsdorf																
1866	Hermsdorf "Pffikus"	85 (20)	3M - SE	6:00 - 17:00	94	0	22	12	60	2	2			13,480	85,08	12,058
1868	Hermsdorf "Holzlandknirpse" (22)	214 (36)	3M - SE	6:00 - 18:00	201	0	20	36	145	33	18			25,276	193,20	25,750
1869	Hermsdorf "Max und Moritz"	45 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	45	0	5	4	36	2	3			5,492	44,33	5,909
	Zwischensumme				340	0	47	52	241	37	23			44,248	322,61	43,717
1877	Reichenbach	58 (9)	1 - SE	6:00 - 17:00	52	0	5	12	35	2	2			6,882	49,58	7,000
1879	St. Gangloff	51 (10)	1 - SE	6:00 - 17:30	55	0	9	10	36	2	2			7,584	51,50	7,200
1874	Mörsdorf	53 (10)	1 - SE	6:00 - 17:00	55	0	7	10	38	1	1			7,292	52,17	7,025
	Zwischensumme				162	0	21	32	109	5	5	25	23	21,758	153,25	21,225
Stadt Stadtroda																
1885	"Sonnenschein" (10)	192 (36)	1 - SE	6:00 - 17:30	185	0	15	23	147	28	11			22,344	181,30	23,800
	"Kinderland"	32 (12)	3M - SE	7:00 - 17:00	32	0	7	4	21	0	0			4,510	31,58	4,800
1876	Quirla	28 (5)	1 - SE	6:00 - 17:00	39	0	5	9	25	0	0			5,344	35,92	5,375
	Zwischensumme				256	0	27	36	193	28	11	27	2	32,198	248,80	33,975

Einr. Nr.	Einrichtungen (integrative Plätze)	Betrieberlaubnis (Kinder u2)		Öffnungszeiten	Platzbedarf am Stichtag 01.07.2018										durchschnittlicher Platzbedarf	
		Rahmenkapazität	Altersstruktur		Σ	davon								Regelpersonal VzÄ	Anzahl Kinder	Regel- Personal VzÄ
						0-1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 J-SE	Förd.bed n. Thür KitaG	Ki. m. Behindrg SGB XII	Gast Ki. aus SHK	Gast Ki. aus and. LK/Stadt			
VG Südliches Saaletal																
1833	Altenberga/ Altendorf	55 (11)	1 - SE	6:00 - 17:00	58	0	8	11	39	5	1			7,820	52,92	7,141
1834	Bucha	60 (12)	6M - SE	6:00 - 17:00	61	0	5	10	46	2	2			7,588	58,30	8,201
1848	Milda	63 (12)	1 - SE	6:00 - 17:00	57	0	13	12	32	2	1			8,540	49,00	6,876
1856	Zöllnitz	47 (8)	1 - SE	6:00 - 17:30	46	0	1	8	37	0	0			5,358	44,50	5,824
1844	Reinstädt/ Geunitz	24 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	30	0	6	2	22	8	2			3,992	25,58	3,365
1847	Groß-/ Kleinpürschütz	42 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	40	0	3	6	29	7	3			4,690	35,17	4,626
1843	Gumperda	28 (4)	1 - SE	6:00 - 17:00	31	0	6	6	19	0	2			4,442	28,08	3,942
1872	Laasdorf	35(8)	1 - SE	6:00 - 17:00	35	0	4	8	23	2	0			4,718	34,42	4,946
1852	Orlamünde	54 (11)	1 - SE	6:00 - 17:00	54	0	6	7	41	1	0			6,784	52,25	6,883
1845	Hummelshain	33 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	26	0	1	7	18	5	2			3,310	24,50	3,321
1841	Großeutersdorf	37 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	37	0	3	8	26	3	0			4,768	36,00	4,920
1853	Rothenstein	68 (20)	3M - SE	6:00 - 17:00	66	0	11	10	45	12	1			8,954	62,67	8,683
1839	Freienorla	30 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	31	0	8	5	18	2	0			4,646	28,00	4,252
Zwischensumme					572	0	75	100	395	49	14	44	17	75,610	531,39	72,980
VG Hügelland-Täler																
1888	Weißbach	30 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	29	0	5	4	20	1	0			3,924	27,33	3,900
1878	Renthendorf	25 (4)	1 - SE	6:00 - 17:00	29	0	4	6	19	0	0			3,950	28,50	4,000
1875	Ottendorf	58 (9)	1 - SE	6:00 - 18:00	61	0	8	10	43	5	0			8,026	56,50	7,825
1887	Tröbnitz (4)	89 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	89	0	14	17	58	9	1			12,262	81,00	11,377
2486	Trockenborn/ Wolfersdorf	44 (8)	1 - SE	6:00 - 18:00	44	0	6	8	30	0	2			5,892	43,25	6,426
Zwischensumme					252	0	37	45	170	15	3	37	9	34,054	236,58	33,528
Stadt Kahla																
1858	"Märchenland" (7)	80 (16)	1 - SE	6:00 - 17:00	74	0	9	12	53	19	5			9,622	68,75	9,266
1859	"Geschwister Scholl"	90 (24)	3M - SE	6:00 - 17:30	93	0	6	15	72	3	6			11,310	90,90	11,817
1861	"Tranquilla Trampeltreu" (28)	164 (22)	3M - SE	6:00 - 18:00	164	0	11	33	120	0	9			20,442	156,90	20,275
Zwischensumme					331	0	26	60	245	22	20	42	5	41,374	316,55	41,358
GESAMT					3846	0	450	660	2736	238	166	361	106	499,195	3663,27	500,157

Formblatt Kindertagespflege

Stand 01.07.2017

Bedarfsplanung Kindertagespflege SHK 2017/2018					
VG: erfüllende Gemeinde					
	Kindertagespflegestellen		Kinder in Tagespflege		
	Ist	Geplant	Ist	davon nicht aus SHK	Anfrage/ Bedarf
VG Dornburg-Camburg	3		14	4	15
EfG Bürgel	3		12	0	15
VG Heide-Elstertal- Schkölen	1		3	0	4
EfG Eisenberg	1	1	0	0	2
EfG Bad Klosterlausnitz	2		8	1	7
EfG Hermsdorf	1		2	0	2
EfG Stadtroda	1	1	5	0	5
VG Südliches Saaletal	3		10	1	10
VG Hügelland/Täler	0		0	0	0
Stadt Kahla	1		5	1	5
Summe	16		59	7	65

Ergänzung: zum Stichtag 01.07.2017 wurden **4** Kinder aus SHK in TP-Stellen außerhalb SHK betreut (Jena)

Von den insgesamt im SHK betreuten 59 TP-Kindern sind 52 Ki. aus SHK, 6 aus Jena, 1 aus SOK

Von den aus SHK in TP betreuten 56 Kindern sind 1 Kind unter einem Jahr, 29 unter 2 Jahren.

Formblatt G

**Erhebung Gastkinder für Bedarfsplanung
Kindertageseinrichtung SHK 2017/18
(am Stichtag 01.07.17)**

VG/erfüllende Gemeinde	Gast-Kind nach außerhalb								Gast-Kind von außerhalb								Gast-Kinder innerhalb SHK aus anderer Kommune	Gast-Kinder innerhalb SHK in andere Kommune	
	Jena	Gera	LK Greiz	SOK	Saalfeld/Rudolstadt	Altenburger land	Weimarer Land	anderes Bundesland	Jena	Gera	LK Greiz	SOK	Saalfeld/Rudolstadt	Weimarer Land	Weimar	Altenburger Land			anderes Bundesland
VG Dornburg-Camburg	34						1	3	12					11			2	15	3
EfG Bürgel	20																	9	16
VG Heide land-Elstertal-Schkölen	4		12					2									10	30	131
EfG Eisenberg			2		1				1	2				2			2	100	98
EfG Bad Klosterlausnitz	20	1	5						6	1								32	52
VG Hermsdorf	5									1	11						1	25	21
EfG Stadtroda	16								2									27	73
VG Südliches Saaletal	15			2					3			3	13	1				44	41
VG Hügelland/ Täler	1		2	1					1			8						37	32
Stadt Kahla	10			3								3	1		1			42	30
Summe	125	1	21	6	1		1	5	25	4	11	14	14	14	1	0	15	361	497
Gesamt	160								98								361	497	